VLK Hessen

VLK-HESSEN BESCHLIESST ANTRAG ZU VERWALTUNGSSTRUKTURREFORM IN HESSEN

17.11.2013

Die VLK-Hessen fasste auf ihrer Landesdelegiertenversammlung am 16. November 2013 folgenden Beschluss einstimmig:

VERWALTUNGSSTRUKTURREFORM MIT KONSEQUENTER UMSETZUNG DES SUBSIDIARITA?TSPRINZIPS, VERLAGERUNG VON LANDKREISAUFGABEN AUF DIE KREISZUGEHO?RIGEN STA?DTE UND GEMEINDEN

Antragsteller: Kreisverband Darmstadt-Dieburg

Die Delegiertenversammlung mo?ge beschließen:

Die VLK Hessen fordert den Landesvorstand und die Landtagsfraktion auf, sich fu?r die Durchfu?hrung einer Verwaltungsstrukturreform einzusetzen. Diese soll darauf abzielen, in konsequenter Anwendung des Subsidiarita?tsprinzips Aufgaben, die bisher bei den Kreisverwaltungen angesiedelten sind, auf die kreiszugeho?rigen Sta?dte und Gemeinden zu verlagern. Deren Umlagezahlungen an den Landkreis werden im Gegenzug reduziert.

Abgerufen am 01.07.2025 unter https://vlk-hessen.de/?p=281

Die bei der Kreisverwaltung verbleibenden Ta?tigkeitsbereiche werden auf solche beschra?nkt, die - gleichbleibend fu?r eine große Anzahl von Kreismitgliedern - aus Kosten- und Effizienzgru?nden auch zuku?nftig zentral wahrgenommen werden sollen.

Begru?ndung:

Die vom Gesetzgeber den Kreisverwaltungen u?bertragenen Aufgaben haben in den vergangenen Jahren zu einer stetigen Vergro?ßerung und Erweiterung dieser Verwaltungsinstanzen und zu einem drastischen Anstieg deren Finanzbedarfs fu?r Verwaltungsarbeiten gefu?hrt.

Dieser Finanzbedarf wird zu einem hohen Prozentsatz durch Umlagezahlungen der Kreismitglieder finanziert. Dennoch weisen zahlreiche Landkreise negative Jahresergebnisse aus.

Es kann zuku?nftig nicht angehen, dass Sta?dte und Gemeinden mehr als 60% ihrer Steuereinnahmen und u?ber 50% ihrer Deckungsmittel als Umlagen abfu?hren mu?ssen.

Nachteilig wirkt sich zusa?tzlich aus, dass die Kreisverwaltungen geographisch an einem zentralen Standort angesiedelt sind. Dies erschwert die erforderliche Bu?rgerna?he: Die Kreisverwaltung agiert fernab vom Ort des Bedarfs und Geschehens.

Viele Kommunen sind deshalb auf Grund der o?rtlichen Erfordernisse dazu u?bergegangen, Parallelinstitutionen einzurichten und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu betreiben. Diese liefern fortlaufend den Beweis dafu?r, dass das o?ffentliche Interesse und die Betreuung, Beratung und Versorgung der Bu?rger vor Ort effizienter, kostensparender und wirksamer wahrgenommen werden ko?nnen.

Hierbei wirkt sich insbesondere aus:

- die Bu?rgerna?he untereinander;
- die nur vor Ort mo?gliche enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Sozialverba?nden, Kirchengemeinden, Schulen, o?rtlichen Vereinen und

ehrenamtlich Ta?tigen;

- der Bedarf und die Bedu?rftigkeit der Bu?rger ko?nnen vor Ort zeitsparender und wirksamer festgestellt werden, wobei nicht jede Hilfestellung eine Leistung in Geld sein muss.